

Zollmeldung | Armenien | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Eurasische Wirtschaftsunion – Einreihung einer Formaldehyd-Wasser-Alkohol-Lösung in die eurasische Warennomenklatur

18.12.2015

Bonn (gtai) – Eine Formaldehyd-Wasser-Alkohol-Lösung, die zu 10% aus einer Formaldehydlösung (37-40%ig), zu 39,5% aus Ethylalkohol, zu 50% aus destilliertem Wasser und zu 0,5% aus Duftstoffen besteht, über desinfizierende und deodorierende Eigenschaften verfügt, zur äußerlichen Anwendung bei erhöhter Schweißbildung der Haut bestimmt und in Flakons abgepackt ist wird in der Warengruppe 3808 der Warennomenklatur der Eurasischen Wirtschaftsunion eingereiht.

Quelle: [Entscheidung der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 8.12.15 Nr. 165](#) 

Mehr zu:

Armenien / Belarus / Kasachstan / Kirgisistan / Russland
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.